7. Interpellation von Mathis Müller, Didi Feuerle, Jakob Auer vom 22. März 2023 "Bibermanagement im Kanton Thurgau" (20/IN 42/482)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Mathis Müller, GRÜNE: Im Namen der Interpellanten bedanken wir uns beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind im Grossen und Ganzen mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden, wie auch mit der Umsetzung des Konzeptes Biber Thurgau. Ein tierisches Thema in dieser schwierigen Zeit hat es verdient, diskutiert zu werden. Der Biber ist ein hartnäckiger Geselle, wir Interpellanten aber auch. Wir beantragen Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 88:8 Stimmen beschlossen.

Mathis Müller, GRÜNE: "Wir werden in Ewigkeiten nicht mehr gut machen können, was wir den Tieren angetan haben." So ein Zitat von Mark Twain, vor zirka 175 Jahren. Biber, Steinbock, Bartgeier und Weissstorch konnten wir mit Aussetzungen wieder ansiedeln. Mit Jagdschutz konnten unter anderem das Rotwild und der Wolf wieder heimisch werden. Sperber, Habicht und Wanderfalke konnten sich dank dem Verbot von DDT bei uns wieder im Bestand erholen. Mit einer konsequenten Umsetzung der Biodiversitätsmassnahmen kann die Natur wieder diverser werden. Unsere Gesellschaft - wenn ich für einmal optimistisch bin – ist bemüht, den Tieren wieder etwas Gutes zurückzugeben. Der Biber ist nicht nur ein Multitalent als Holzfäller, Landschaftsgestalter, Baumeister, Profitaucher und Apotheker. Er fördert auch gratis die Biodiversität wie kein anderes Tier hierzulande, was auch der Regierungsrat erfreulicherweise bestätigt. Der Biber zeigt uns aber auch exemplarisch und schonungslos auf, welche wasserbautechnischen Fehler wir Menschen gemacht haben, indem wir den natürlichen Fliessgewässern immer mehr Raum genommen haben. Dies führt zwangsläufig zu Konflikten mit dem Menschen, der diesem "Anarchisten" natürlich am liebsten sein Handwerk stilllegen möchte. Um dieses Dilemma zu lösen, wurde 2013 das Konzept Biber Thurgau ausgearbeitet, welches das Thema unserer Interpellation ist. Wir haben in unserer Interpellation sehr viele Fragen gestellt. Immerhin blickten wir auf eine über zehnjährige Phase des Konzeptes zurück, ohne eine Evaluation von kantonaler Seite erhalten zu haben. Die ausführlichen Antworten vermitteln einen Überblick über die Situation des Bibers im Thurgau, über die Massnahmen, die im Rahmen des Bibermanagements ausgeführt werden, über die betroffenen Gemeinden und die Kosten, die der Biber dem Kanton verursacht. Das geschah, ohne einen viel teureren Bericht gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates

beantragt zu haben. Die Biberkosten betragen im Jahresdurchschnitt etwa 48'000 Franken, mit leicht zunehmender Tendenz. In der Beantwortung nicht erwähnt werden zusätzliche Kosten für betroffene Privateigentümer, die nicht vom Kanton übernommen werden. Darunter fallen zum Beispiel Bagatellschäden an Kulturen wie Mais, Raps oder Zuckerrüben, Schäden von absterbenden Bäumen, die unter Wasser stehen oder die Zeit, die für Kontrollgänge am Wasser benötigt werden. Wir alle verstehen, dass der Biber die betroffenen Landeigentümer trotz Bibermanagement manchmal immer noch ärgert. Auch Versicherungen konnten und können Naturgefahren und -schäden eben nicht zu 100 % abdecken. So werden wohl auch in der Zukunft – trotz Bibermanagement – Medienberichte erscheinen mit Titeln wie "Der Biber als Ärgernis", "Der Biber verursacht Schäden in Kreuzlingen" oder auch "Glücksfall oder Ärgernis? Der Biber spaltet die Gemüter" usw. Gerechterweise müssen wir diese Kosten des Bibers auch dem Nutzen für die Natur gegenüberstellen, die der Biber schafft. So betrachtet, lohnen sich die Investitionen in diese Art ganz bestimmt. Nach 55 Jahren Biber im Thurgau haben wir endlich wieder gelernt, mit diesem Nager zusammenzuleben. Bis heute wurden meines Wissens in der Schweiz und auch im Thurgau – auch dank des Biberkonzeptes – keine Biber geschossen, auch nicht präventiv. Darauf bin ich stolz. Ich hoffe, dass dies so bleibt und wir nicht bald "Chez Albert" Bibergeschnetzeltes mit Rösti geniessen können. Dies ist übrigens ein von einer Zürcher Tageszeitung adaptierter Witz.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den Interpellanten für das Lancieren des Themas und beim Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung. Der Biber ist ein eigenartiges und einzigartiges Wesen. Vom Gebiss her klar ein Nagetier, halb im Wasser und halb an Land lebend, nachtaktiv, mit einem ledrigen, flossenähnlichen Schwanz. Die Mönche im Mittelalter waren schlau und bezeichneten den Biber als Fisch, damit er während der strengen Fastenzeit den Weg auf ihren Speiseplan fand. Seit seiner Wiederansiedlung haben sich die Biberbestände bestens erholt. Gemäss Website der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung besteht im Thurgau aktuell eine Biberpopulation von etwa 600 Tieren. Dies ist einer der grössten Bestände in der Schweiz. Eine grössere Biberdichte gibt es in Europa nur noch in den dünn besiedelten baltischen Ländern Lettland und Litauen. Die ökologischen Leistungen des Bibers sind unbestritten wertvoll. Als Baumeister sorgt er für eine Steigerung der Biodiversität an Gewässern. Andererseits schafft die hohe Biberdichte auch zahlreiche Probleme, weil die Tiere keine natürlichen Feinde haben. Nutzungskonflikte sind überall dort vorprogrammiert, wo der Biber Kunstbauten unterhöhlt, Dämme untergräbt oder seinen Speiseplan auf Feldfrüchte erweitert. Ich habe als ehemaliger Präsident eines Vereins mit eigenem Weiher meine negativen Erfahrungen gemacht. Der Aufwand, um vorbeugend Dutzende von Bäumen und Sträuchern mit Maschendraht zu schützen, war enorm. Sie wären andernfalls früher oder später dem Biberfrass zum Opfer gefallen. Die in der Interpellation genannten Kosten für Schäden, welche die Biber verursachen, bestätigen dies. Dass der Biber deswegen nicht nur auf Sympathien, sondern auch auf Ablehnung stösst, können wir deshalb sehr gut nachvollziehen. Mit den aktuell hohen Biberbeständen ist die Zeit gekommen, über eine Lockerung des Schutzstatus zumindest zu diskutieren. Die GLP-Fraktion ist gespannt auf die geplante Revision des kantonalen Biberkonzepts und wird diese mit einem wohlwollenden, aber ebenso mit einem kritischen Auge beurteilen.

Gschwend, FDP: Ich bedanke mich bei den Interpellanten für die Fragen rund um das Bibermanagement Thurgau und beim Regierungsrat für deren Beantwortung. Das Konzept Biber Thurgau ist nun zehn Jahre alt, und es ist sicher jetzt der richtige Zeitpunkt, zurückzuschauen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Der Biber hat sich in der Schweiz wie auch im Thurgau sehr gut entwickelt. Schweizweit gibt es rund 1'400 Reviere mit 4'900 Bibern. In unserem Thurgau leben aktuell in rund 190 Revieren zwischen 600 und 700 Biber, also rund 15 % aller Nager. Eine der grössten schweizweiten Populationsdichten findet man im Thurvorland bei Frauenfeld. Es ist eines der am dichtesten besiedelten Gebiete. Dieser zweitgrösste Nager der Welt beschert uns Freude, aber auch Arbeit und zum Teil Ärger. Betreffend Förderung der Biodiversität ist er ein Vieleskönner, ob im Wasser oder zu Land. Dank ihm entstehen hochwertige Auenlandschaften, die für viele Tiere von grosser Bedeutung sind. Andererseits hält er uns auf Trab. Insgesamt bestehen bei den Thurgauer Gemeinden 56 Eingriffsbewilligungen. Das heisst, an jedem dritten Biberbau im Thurgau gibt es bewilligte Eingriffe durch uns Menschen. Das Ziel ist, durch konsequente Massnahmen wie Störungen und Bauabbau, die Bauaufgabe und/oder Verlagerung seines Reviers zu erwirken. Schön ist, dass diese Tendenz rückläufig ist, trotz zunehmendem Bestand. Dies sind meines Erachtens die grössten Herausforderungen aktuell und in der Zukunft: 1. Es muss diskutiert werden über einen möglichen Nutzungsverzicht der Eigentümer von grossen Flächen im Wald und in der Landwirtschaft zugunsten des Bibers. Ein grosser Teil der Biberreviere hier im Thurgau sind zu kleinflächig. 2. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen betreffend der Unterschutzstellung von grossflächigen Offen- und Landwirtschaftsgebieten. 3. Teilweise zu grosse Nähe dieses stattlichen Nagers zum Siedlungsraum – das Konfliktpotenzial ist vorprogrammiert. Ein wunderbares Beispiel ist der Murg-Auen-Park in Frauenfeld. 4. Meines Erachtens ist jetzt der richtige Zeitpunkt, zu überdenken, welche Massnahmen wie effektiv sind und welche weiteren Möglichkeiten es gäbe. Auch wenn der Biber seine Populationsdichte natürlich reguliert, werden wir nicht drumherum kommen, über Maximalbestände zu diskutieren. Fazit: Mit der Ausbreitung des Bibers kommt es immer wieder zu Konflikten. Diese treten hauptsächlich in der Landwirtschaftszone auf. Für eine langfristige Lösung braucht es dringend neue Instrumente und auch eine Überarbeitung des Konzeptes Biber Thurgau. Die Jagd- und Fischereiverwaltung plant für 2024 eine solche Revision, um auch die schon erfolgten und vorgesehenen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen zu integrieren.

Wiesmann, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation; eine Beantwortung, die umfassend und informativ einen sehr guten Einblick in das Leben des Bibers im Thurgau bietet. So viel zur Theorie. Der Biber lebt auch in Wigoltingen. Ich habe mich noch kurz mit unseren Werkhofmitarbeitenden ausgetauscht, wie die Zusammenarbeit mit der Fachstelle funktioniert und die Unterstützung klappt. Hier darf ich die lobenden und dankenden Worte überbringen: "Wir können uns bei der Fachstelle melden und es wird uns geholfen. Ich bitte Sie, den Dank dem Verantwortlichen zu überbringen."

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion anerkennt die Etablierung des Bibers im Thurgau als Gewinn in der Artenvielfalt. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die 723 geschützten Thurgauer Nager mit ihrem fleissigen Tun nicht nur Freude machen. Gefällte Bäume, gestaute Flüsse und Bäche, eingestürzte Wege und Strassen, durchlöcherte Böschungen und Erddämme und andere Schadensbilder mehr sind eine Tatsache. Wir lernen mit den Bibern und ihrem Verhalten zu leben. Das bringt Aufwand mit sich und hat seinen Preis. Je mehr Biber, desto höher dieser Preis. Bei einem landesweiten Biberbestand im Jahr 2022 von 4'842 Tieren entfallen 723 Exemplare auf den Thurgau. Das sind beinahe 15 %. Bei diesem hohen Anteil kommt die Frage auf, ob es sinnvoll und verhältnismässig ist, die Thurgauer Biberpopulation weiter wachsen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass Augenmass und Verhältnismässigkeit, gemessen am Wohle der Gesellschaft, angebracht sind. Das existente Konzept Biber Thurgau bildet eine gute Grundlage für den Umgang mit dem Biber. Dieses Konzept soll im laufenden Jahr gemäss Ansage des Regierungsrates überarbeitet und aktualisiert werden. Das ist gut so, da können die Erkenntnisse der letzten zehn Jahre entsprechend einfliessen. Damit der Mensch mit seiner Infrastruktur, die Natur, die Biberfachstelle sowie die Biber möglichst stressfrei koexistieren können."

Vetterli, SVP: Drei Interpellanten unterstützt von 38 weiteren Kantonsräten haben 14 Fragen zum Bibermanagement gestellt. Die Biberpopulation hat sich in zehn Jahren verdoppelt. Die Entwicklung ist ungebremst auf heute 190 Biberreviere in 54 von 80 Gemeinden mit insgesamt 723 Individuen gestiegen. Der Thurgau ist neben dem Kanton Bern das "Mekka" der Biber in der Schweiz. Entsprechend der massiven Zunahme der Biberpopulation nehmen die jährlichen Kosten in den letzten Jahren ebenfalls exponentiell zu und überschritten im Jahr 2023 die Schwelle von 30'000 Franken. Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung detailliert darauf ein, was unternommen wird, um die Schäden in Grenzen zu halten. Insbesondere beschreibt er den Weg zu einer Intervention und wie sie umgesetzt wird. Er weist auch darauf hin, dass die gezielten Interventionen eben erfolgreich sind, wenn Biberdämme mehrmals zerstört werden und Eingriffe gemacht werden. Es führt dazu, dass die Nager doch so lernfähig sind, dass sie eben die bestimmten Bachabschnitte dann meiden. Trotz dieser massiven Zunahme der Po-

pulation ist das Nebeneinander von Landwirtschaft, Strasseninfrastruktur und Bibern grundsätzlich möglich. Hinter den Fragen lese ich als Landwirt aber die Hoffnung der Interpellanten, dass mit einer Verhinderung einer weitergehenden Regulierung im Falle einer massiven Populationszunahme in erheblichem Mass landwirtschaftliche Nutzflächen entlang der Bäche aus der Produktion genommen werden müssen, weil sie überflutet werden und vernässen. Und selbstverständlich widersetze ich mich als Vertreter der Bauern dieser Hoffnung oder dieser Einstellung. Wir Bauern fordern, dass die bewährte Praxis mit wenigen Eingriffen an sensiblen Stellen weitergeführt wird. Es ist auch unser Anliegen, dass irgendwann eine Grenze gesetzt wird. Wir erwarten von allen Seiten, auch von Seiten der Umwelt- und Naturschutzverbände, dass zu gegebener Zeit Hand geboten wird zu einer Regulierung der Biberpopulation. Ja, wir können Wildtiere in der Schweiz wieder ansiedeln, vom Biber über den Wolf bis zum Bartgeier und anderen. Wenn sich die Tiere tatsächlich derart etablieren, wie das beim Biber der Fall ist, müssen die beteiligten Kreise aber auch Hand bieten zu einer Regulierung. Selbstverständlich muss nicht jeder Biberbestand begrenzt werden – jener mit der feinen Füllung in der Mitte kann unbegrenzt weiter ausgebaut werden.

Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich vertrete die Meinung der Fraktion Die Mitte/EVP zum Thema Biber. Der Biber ist "nice to have", aber übertreiben soll man es nicht. Der Biber hat sich in relativ kurzer Zeit nicht nur im Kanton Thurgau, sondern fast in der ganzen Schweiz stark verbreitet. In der Bevölkerung geniesst er eine breite Akzeptanz. Zum einen ist er kein gefährliches Raubtier, zum anderen werden Schäden, die er anrichtet, kaum wahrgenommen, was wohl auch mit seiner unauffälligen Lebensweise zu tun hat. Die Hauptschäden sind nebst einigen gefällten Bäumen Stauungen von Entwässerungsgräben oder Bauten von Biberdämmen in Bächen und Flüssen. Dies führt zur Anhebung des Wasserspiegels und dadurch zu einer ungewollten Vernässung von Kulturland. Durch Untergrabungen von Fahrwegen und Hochwasserdämmen sowie dem Bauen von Erdhöhlen auch unter Kulturland kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Als Pflanzenfresser bedient er sich auch mal an Maiskolben oder Zuckerrüben, was zwar lästig, aber sicher nicht gravierend ist. Die Erfahrungen im Umgang mit dem Biber und das sicher erfolgreiche Konzept Biber Thurgau haben ein gutes Miteinander ermöglicht. Die Meinung der Interpellanten, dass bei der Ausscheidung des Gewässerraums der Biber mitberücksichtigt werden soll, können wir nicht akzeptieren. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf diese Frage eingegangen und diese auch befürwortet. In der Beantwortung werden Art. 41a Abs. 1 und Abs. 3 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes erwähnt. Ich kann jedoch nicht nachvollziehen, wie und warum der Biber ein wasserbezogenes Schutzziel darstellt. Die Ausscheidung des Gewässerraums hat sich nur auf die Bedürfnisse der Gewässer zu richten. Die Festlegung des Gewässerraums in sich selbst bringt für die Landwirtschaft schon grosse Einschränkungen. Flächen in diesem Perimeter müssen zwingend extensiv bewirtschaftet werden, auch dann,

wenn es sich um topfebenes, gutes Kulturland handelt. Sicher trägt der Biber viel zu einer guten Biodiversität bei, und es wird viel Wasser reguliert. Aber als Landwirt muss ich betonen, dass ein zu nasser Boden ebenso schlecht zu bewirtschaften ist, wie ein zu trockener Boden. Mit der Berücksichtigung des Bibers bei der Ausscheidung des Gewässerraums fördern wir diese Vernässung geradezu. Dies widerspricht meiner Meinung nach dem Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG), wo es in § 3 Abs. 4 Ziff. 3 unter anderem heisst, dass der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu den öffentlichen Interessen gehöre. Sollte in Zukunft ein Landwirt bereit sein, auf freiwilliger Basis im Zusammenhang mit der Ausscheidung des Gewässerraums und der Biodiversitätsstrategie auf ein Mitwirken des Bibers zu setzen, sei das ihm überlassen. Aber alles sollte auf freiwilliger Basis geschehen. Unserer Meinung nach sind die guten Reviere besetzt. Eine weitere Ausbreitung des Bibers soll nicht verhindert werden, ist aber auch nicht künstlich zu fördern.

Koch, SVP: Im Kanton Thurgau leben gemäss letzter Erhebung 723 Biberinnen, Biber und Biberli. Das ist erfreulich, und diese Tierart hat einen gesicherten Bestand. Aber die optimalen Biberhabitate sind hochprozentig besetzt, und der übliche Lebensraum ist ziemlich ausgereizt. Das zeigen auch die Schäden an Infrastrukturen oder auch die Todesfälle auf der Strasse, die zugenommen haben. Ist nun die Zeit gekommen, über eine Regulierung der Biber nachzudenken? In manchen Fällen wäre dies wohl die beste Lösung. Manche Schäden an Infrastrukturen könnten vermieden werden. Die vorhandenen Biberhabitate, besonders in Auengebieten, sind sehr wertvoll und sollen bevorzugt für diesen Nager erhalten werden. Nach dem Motto: Vorbeugen ist besser als heilen. Die Biberpopulation im Kanton Thurgau ist erfreulich hoch und mit wenig Zunahmen auch recht stabil. Biber, welche neue Reviere suchen, können Schäden verursachen und die Landwirtschaft bei der Landbewirtschaftung einschränken. Die Entschädigungen für Schäden, welche Biber verursachten, sind in unserem Kanton gering. Man hatte viel mehr erwartet, vor allem bei den Infrastrukturen. Bisher war das Maximum bei 46'000 Franken. Wenn ich das vergleiche mit den rund 500'000 Franken pro Jahr für Wildsauenschäden, ist das ein Klacks. Trotzdem, es ist erfreulich, dass der Regierungsrat im Jahr 2024 das bestehende Biberkonzept aus dem Jahr 2013 überarbeiten und den aktuellen Gesetzen und Herausforderungen anpassen wird. Das Ziel sollte sein, dass sich Biber, Landwirte, Naturschützer, Thurgauerinnen und Thurgauer und auch Politiker im Thurgau wohl fühlen und die Biber akzeptiert bleiben.

Auer, SP: Grundsätzlich bin ich erleichtert, dass das Thema Biber endlich im Grossen Rat behandelt wird, bevor uns der Wolf hier einholt. Da wir im Thurgau weder Braunbär, Luchs noch Pumas haben, sind lediglich die wildernden Hunde und Menschen dem Konflikt mit dem Biber ausgesetzt. Natürlich stehen Zuckerrüben, Bäume und Mais auf der Menüliste des Bibers. Die Kosten der angerichteten Schäden belaufen sich aber gemäss

Antwort auf Frage 7 der Interpellation nach meinem Ermessen auf tiefem Niveau. Sicher müssen hier noch Vereinbarungen mit den Geschädigten gemacht werden oder allenfalls ergänzt werden. Bei der geplanten Revision des Biberkonzeptes 2024 werden die bundesrechtlichen Grundlagen integriert. Alles in allem zeigt es sich, dass der Biber im Thurgau willkommen ist. Ich bedanke mich bei der Verwaltungsstelle für die hervorragenden Antworten. Es zeigt sich bei diesem Vorstoss einmal mehr, je intelligenter die Fragen sind, desto genialer sind die Antworten.

Marolf, Die Mitte/EVP: Diese Interpellation steht schon seit fünf Monaten auf der Traktandenliste. Ich habe fast schon etwas "gebibert", ob das Thema tatsächlich noch zur Sprache kommt. Ich spreche als Fischer und danke bestens für die ausführliche, detaillierte Beantwortung der Interpellation. Allein schon die 14 Fragen bewirkten, dass die Beantwortung ausführlich ausfällt. Und doch fehlt meines Erachtens das Entscheidende bei diesen Fragen, nämlich das Wasser. Und deshalb möchte ich meine Sicht der Dinge aus der Sicht der Fische – einbringen. Dass sich der Biber in den letzten Jahrzehnten im Thurgau wieder etablieren konnte, ist erfreulich. Als Fischer habe ich im Raum Pfyn/Müllheim die erfolgreiche Ausbreitung während der letzten 40 Jahre aus nächster Nähe mitverfolgen können. Ich beschäftige mich generell intensiv mit Veränderungen an unseren Gewässern. So sehe ich Bereiche, die – trotz der vielen Fragen – bei der Beleuchtung des Bibermanagements nicht zur Sprache kamen. Es ist richtig, dass der Biber mit seiner Bautätigkeit zu Gewässeraufwertungen – je nach Sichtweise – beitragen kann. Die Antworten gehen auch auf die Konflikte und Schäden ein, die durch Aktivitäten des Bibers entstehen können. An verschiedenen Gewässern, zum Beispiel an der Aach in Romanshorn und Oberaach oder am Wiler Bach in Egnach, kam es in den letzten Jahren aber zu Konflikten zwischen zwei eigentlichen Erfolgsgeschichten. Damit meine ich einerseits die erfolgreiche Ausbreitung des Bibers, andererseits aber auch den erfolgreichen Aufstieg der Seeforelle, einer einst massiv bedrohten Fischart. Diese Fischart stand unter Druck, weil sie ihre Laichgebiete nicht mehr erreichen konnte. Mittlerweile konnten viele Aufstiegshindernisse beseitigt werden – mit viel Geld auch von Seiten des Kantons. Die Forelle kann nun beispielsweise aus dem Bodensee in die Aach und ihre Seitenbäche aufsteigen bis in den Oberlauf in Erlen. Es ist ein unglaubliches Gefühl, diese majestätischen Tiere beim Laichgeschäft beobachten zu können. Leider kann es aber vorkommen, dass die Biber mit ihren Bauten genau diesen Aufstieg stören und damit die Fortpflanzung der Fischart verhindern. Offiziell entsteht dadurch kein Schaden, denn der natürliche Fisch gehört niemandem. Also kann auch kein Schaden entstehen, wenn er sich nicht fortpflanzen kann. Ich erlaube mir dazu eine Nebenbemerkung: Das verhält sich übrigens auch so bei der explodierenden Zahl von Kormoranen an Fluss und See. Sie verursachen juristisch gesehen keinen Schaden, weil sie sich an Wildtieren gütlich tun. Sind aber Wolf und Wildschwein unterwegs, fügen sie den Bauern Schäden zu. Entsprechend bezieht sich die Antwort auf die Frage 3 lediglich auf Schäden an der Infrastruktur, Forst und Landwirtschaft. Das Wasser bleibt aussen vor. Die Antwort auf die Frage 5 zeigt, dass im Kanton im Schnitt 17 Bewilligungen pro Jahr erteilt werden, um Massnahmen im Lebensraum des Bibers vornehmen zu können, zum Beispiel bei Überflutungen. Aus meiner Sicht ist es angebracht, die Beeinträchtigung anderer Lebewesen miteinzubeziehen. Deshalb ermutigt mich diese Aussage in der Antwort auf Frage 9: "Über die Entfernung oder den Erhalt eines Biberdamms wird immer in Abwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen und der Schadenspotentiale entschieden." Zusätzlich zu den erwähnten Aufstiegshindernissen ist zu beachten, dass Staubereiche, die durch den Biber entstehen, zwar positive Auswirkungen mit sich bringen können durch das Zurückhalten des Wassers. Daneben gilt es aber auch, den Einfluss auf die Landwirtschaft sowie den möglichen Einfluss auf die Wassertemperatur und damit den Sauerstoffgehalt des Wassers zu beachten. Ist das Wasser zu warm in diesen Staubereichen, kann sich das auf das Überleben von sauerstoffliebenden Arten wie Forellen, Krebse oder auch Muscheln auswirken. Ich hoffe für die Zukunft, dass das Departement zusammen mit der Jagd- und Fischereiverwaltung im Rahmen der Biodiversität den Ansprüchen aller Wasserbewohner, inklusive Fische, Rechnung trägt und auch die Auswirkungen der Biberaktivitäten mit in die Gedankengänge und Aktionen einfliessen lässt.

Regierungsrätin Komposch: Zuerst möchte ich mich bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser Beantwortung. Aber tatsächlich war die Interpellation auch mit interessanten Fragen bestückt und deshalb die Aufgabe der Beantwortung für uns im Departement eine Bereicherung. Freud und Leid liegen bekannterweise oft nahe beieinander, so auch beim Thema Biber. Der Biber ist einerseits – und das anerkennt der Regierungsrat ein wichtiger Faktor für die Biodiversität. Andererseits verursacht er aber Schäden in der Landwirtschaft, im Forst, aber auch an Infrastrukturen, die zu nachvollziehbaren Verärgerungen bei den Betroffenen führen. Die Jagd- und Fischereiverwaltung ist bemüht, allen Hinweisen nachzugehen, die bei uns eintreffen. Es gehört auch zu meiner täglichen Arbeit, Entscheide zu unterschreiben, wo ein Biberbau gestört oder entfernt werden muss. Es ist nicht so, dass das Ausnahmen sind. Das kommt relativ häufig vor, selbstverständlich immer professionell begleitet durch unsere Leute von der Jagd- und Fischerverwaltung. Wir haben eine Arbeitsgruppe Biber, die uns in diesem Thema begleitet. Es gibt Personen in diesem Saal, die auch zu dieser Arbeitsgruppe gehören. Wir haben beschlossen, das Konzept Biber Thurgau aus dem Jahre 2013 in diesem Jahr umzusetzen. Die Jagdverordnung des Bundes wird überarbeitet und befindet sich jetzt in der Vernehmlassung. Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Änderungen oder Einflussnahmen auch in Bezug auf den Biber in diese Verordnung einfliessen werden. Daher haben wir entschieden, die Überarbeitung erst nach Inkraftsetzen dieser Verordnung in Angriff zu nehmen. Meine Nachfolgerin Sonja Wiesmann wird dann dieses interessante Geschäft, die Überarbeitung des Konzeptes Biber Thurgau, begleiten. Und da werden ganz bestimmt neue Massnahmen und neue Instrumente diskutiert werden. Ich habe gut Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 74 vom 17. April 2024

zugehört, was alles auf dem Tisch liegt. Sie können davon ausgehen, dass wir zusammen mit der Arbeitsgruppe, der auch Fachleute angehören, dem Thema gerecht werden und beiden Seiten, der Biodiversität wie auch dem Schutz der Betroffenen vor Schäden, ein grosses Augenmerk schenken werden. Ich bitte Sie deshalb noch um etwas Geduld in dieser Sache und habe damit meine Ausführung geschlossen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.